

III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel

Auf Grund des § 10 i.V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 2026 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In § 1 Absatz 2 der Hauptsatzung wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Die geographische Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Anlage 3.“

Artikel II

Anliegende Anlage 3 wird neu der Hauptsatzung zugefügt.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Salzwedel, den 2026

Meining
Bürgermeister